

Interpellation

vom 1. Mai 2009
05.03.60 / 33.03



Thomas Largiadèr, SP-Gemeinderat betreffend hindernisfreies Wädenswil

Wortlaut der Interpellation

In ihrer Mobilität eingeschränkte Personen, wie ältere Leute, Rollstuhlbedürftige oder auch Väter und Mütter mit Kinderwagen, stossen in Wädenswil häufig an Hindernisse, welche nur schwer, nur mit Hilfe oder gar nicht überwindbar sind.

Dies bedeutet für die Betroffenen, dass sie in ihrem Leben, im Alltag, in Beruf und Freizeit zusätzlich eingeschränkt werden und sich dies auf ihre Lebensqualität negativ auswirkt.

Vor allem im Bereich der Aufgänge aus den Unterführungen der Bahnhöfe Wädenswil und Au sind die Probleme akut.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Gibt es ein Konzept bezüglich hindernisfreies Wädenswil?
2. Gibt es in Wädenswil eine Arbeitsgruppe, welche sich mit dieser Problematik auseinandersetzt, auf Hindernisse in bestehenden und geplanten Bauten aufmerksam macht und entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet?
3. Falls nicht, wäre es nicht sinnvoll eine solche Arbeitsgruppe einzusetzen?
4. Der Treppenlift Aufgang Bahnhofunterführung - Seeplatz ist zu häufig defekt (trotz wiederholten Reparaturen). Welche Alternativen sieht hier der Stadtrat?
5. Die Rampen der Aufgänge Bahnhofunterführung - Gerbestrasse und Unterführung Bahnhof Au berg- und seeseits sind für Rollstuhlfahrer schlicht zu steil und damit nicht passierbar. Wären an diesen Stellen nicht flachere Rampen mit 6%iger Steigung oder alternativ genügend grosse Lifte sinnvoller?
6. Der Fussgängerübergang über die Seestrasse und die Bahngeleise Höhe Strandbad ist ebenfalls zu steil. Welche Alternativen sieht hier der Stadtrat?

Antwort des Stadtrates

Frage 1: Gibt es ein Konzept bezüglich hindernisfreies Wädenswil?

Antwort: Alle öffentlichen Bauvorhaben oder solche, die öffentlich zugänglich sind, müssen von Gesetzes wegen die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllen. Aus diesem Grund ist kein Konzept notwendig.

Bereits vor 4 Jahren hat der Stadtrat einen Kredit von Fr. 52'000.-- gutgeheissen, um bei Fussgängerübergängen die Randsteine abzusenken, damit diese den Empfehlungen der Behindertenorganisationen entsprechen. Gleichzeitig haben auch die kantonalen Instanzen einen Kredit von Fr. 48'000.-- bewilligt, damit die Übergänge bei den Kantonsstrassen im Zentrum entsprechend angepasst werden können. Diese Massnahmen wurden im 2005 umgesetzt.

Bei allen Werkleitungserneuerungen und Strassensanierungen werden, wenn möglich die Strassenübergänge und Bushaltestellen behindertentauglich angepasst .

Frage 2: Gibt es in Wädenswil eine Arbeitsgruppe, welche sich mit dieser Problematik auseinandersetzt, auf Hindernisse in bestehenden und geplanten Bauten aufmerksam macht und entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet?

Antwort: Eine spezielle Arbeitsgruppe, welche sich mit dieser Problematik auseinandersetzt, gibt es nicht. Hingegen ist dies ein ständiges Thema in der Baukommission und bei allen projektbezogenen Baukommissionen, welche für die Realisierung der verschiedenen Hochbauten eingesetzt sind (Frohmann, Kulturhalle und Sporthalle Glärnisch, Sportbauten Untermosen, Stadthaus zum Freihof).

Die Alterskommission hat im Rahmen von "Wohnen im Alter" ein Informationsmerkblatt erstellt , welches die Problematik thematisiert. Dieses Info-Merkblatt wird den Baubewilligungen beigelegt und steht auf der Homepage als pdf-Datei zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat am 1. Dezember 2008 einer Teilrevision der Bauordnung zugestimmt, welche u.a. vorsieht, dass bei Arealüberbauungen die Anforderungen an hindernisfreies Bauen erfüllt sein müssen.

Frage 3: Falls nicht, wäre es nicht sinnvoll eine solche Arbeitsgruppe einzusetzen?

Antwort: Der Stadtrat erachtet seine bisherige Praxis zu diesem Thema als genügend.

Frage 4: Der Treppenlift Aufgang Bahnhofunterführung - Seeplatz ist häufig defekt (trotz wiederholten Reparaturen). Welche Alternativen sieht hier der Stadtrat?

Antwort: Treppenlifte im Freien sind besonders störungsanfällig (obwohl die Lieferanten das Gegenteil behaupten). Deshalb ist für diesen Treppenlift ein Servicevertrag abgeschlossen worden.

Auch die Benutzer des Treppenliftes, welche ja über einen speziellen Schlüssel verfügen müssen und deshalb die ersten sind, welche einen Defekt bemerken, sind gehalten, dies der Servicefirma zu melden. Zudem ist unser Unterhaltsdienst angewiesen, wöchentliche Betriebskontrollen durchzuführen. Alternativen zu dieser Lösung sind nicht vorgesehen.

Frage 5: Die Rampen der Aufgänge Bahnhofunterführung - Gerbestrasse und Unterführung Bahnhof Au berg- und seeseits sind für Rollstuhlfahrer schlicht zu steil und damit nicht passierbar. Wären an diesen Stellen nicht flachere Rampen mit 6%iger Steigung oder alternativ genügend grosse Lifte sinnvoller?

Antwort: Auch der Stadtrat ist sich bewusst, dass die bestehenden Rampen zu den Unterführungen für Rollstuhlfahrer zu steil sind.

In den früheren Projekten für den Umbau des Bahnhofplatzes ist deshalb die Rampe zur Gerbestrasse durch eine Treppe und einen in das Gebäude integrierten Lift ersetzt worden.

6%ige Rampen gem. Vorgaben der Behindertenorganisationen werden sehr lang und sind in den engen Platzverhältnissen rund um den Bahnhof nicht realisierbar.

Rampen von und zu den SBB-Anlagen dürfen, nach Absprache der SBB mit den Behindertenorganisationen, 10% wenn nicht überdacht und 12% wenn sie überdacht sind, gebaut werden.

Frage 6: Der Fussgängerübergang über die Seestrasse und die Bahngleise Höhe Strandbad ist ebenfalls zu steil. Welche Alternativen sieht hier der Stadtrat?

Antwort: Die Rampen der Passerelle beim Strandbad weisen eine Steigung von 16% auf. Eine Alternative dazu sieht der Stadtrat zurzeit nicht.

Wädenswil, 18. Mai 2009
kba/ela/lei

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber